

BESCHLUSSVORLAGE V0039/24 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Kulturamt
	Kostenstelle (UA)	3400
	Amtsleiter/in	Klein, Tobias
	Telefon	3 05-4 66 00
	Telefax	3 05-4 66 10
	E-Mail	kulturamt@ingolstadt.de
Datum	18.01.2024	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.02.2024	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Mitgliedschaft im Bayerischen Jazzverband e.V.
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt wird Mitglied im Bayerischen Jazzverband e.V.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:**Entstehen Kosten:** ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 340900.661000 (BgA Urbankultur, Mitgliedsbeiträge) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 50,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Mittel stehen vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses durch den Stadtrat sowie der Genehmigung des Haushaltes durch die Regierung von Oberbayern zur Verfügung. Die Mitgliedschaft wird erst mit dem rechtskräftigen Haushalt abgeschlossen und nicht während der haushaltslosen Zeit.

Nachhaltigkeitseinschätzung:
Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
 Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Abhaltung von Festen und Märkten

Bürgerbeteiligung:**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:** ja nein

Kurzvortrag:

Gemäß § 5 Abs. (1) 2. der Geschäftsordnung für den Stadtrat ist der Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht zuständig für die Beschlussfassung über den Erwerb der Mitgliedschaft bei Vereinen, Verbänden und Organisationen, ausgenommen Zweckverbänden.

Aufgabe des Jazzverbands:

Der Bayerische Jazzverband e.V. verbindet eine Vielzahl von Aufgaben, die allesamt das übergeordnete Ziel verfolgen, die bayerische Jazzszene zu stärken, zu fördern und zu unterstützen.

Das Erreichen dieser Zielsetzung wird über eine Verknüpfung und Verbindung verschiedener Förderansätze und eine konstruktive Zusammenarbeit über die eigenen Verbandsgrenzen hinweg ermöglicht. Entscheidend ist hierbei das Bewusstsein für eine Jazzszene als Ganzes, als lebender und sich ständig ändernder Bereich. Die Integration des Nachwuchses spielt hierbei ebenso eine wichtige Rolle wie das Bewusstsein um Traditionen, innovative und mutige Ideen ebenso wie der Erhalt bestehender und bewährter Strukturen.

In den letzten Jahren hat sich der Bayerische Jazzverband e.V. als verlässlicher Partner der Politik bewiesen. Durch die Initiative des Bayerischen Jazzverbands e.V. und in enger Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Musikrat und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gelang es, finanzielle Mittel über Fraktionsinitiativen der CSU und der Freien Wähler für den Jazz zu gewinnen.

Der Bayerische Jazzverband e.V. ist maßgeblich an der Gründung des neuen Beirat Jazz (seit 2023) des Bayerischen Musikrats beteiligt und hat dadurch stark dazu beigetragen, die Verbände und Interessensvertreter des bayerischen Jazz zusammenzuführen.

Projekte und Initiativen:

1. Förderpreis des Bayerischen Jazzverband

Der Förderpreis des BayJV (seit 2014) ist eine organisierte Tournee für Bands mit Mitgliedern bis zu einem Alter von höchstens 30 Jahren durch Spielstätten in Bayern, die allesamt Mitglieder des BayJV sind. Bewerben können sich Bands aus Bayern. Der Preis wird jährlich im Rahmen des Kemptner Jazzfrühling ermittelt.

Mit Hilfe des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte der Förderpreis des Bayerischen Jazzverbands 2022 rundum und maßgeblich verbessert und überarbeitet werden.

- Erhöhung der Fördersumme von 3.000 € auf ca. 15.000 € (je nach Mitgliederanzahl der Siegerband).
- Übernahme aller Reise- und Übernachtungskosten, KSK, Werbekosten, EPK und Fotoshooting für die Gewinnerband.
- Faire Bezahlung der Musikerinnen und Musiker bei gleichbleibend geringer Belastung für die Spielstätten und Clubs (Mitglieder des BayJV).
- Stärkere Entlastung der Veranstalterinnen und Veranstalter (= Mitglieder des BayJV) durch gebündelte Organisation, Koordination und Vertragsabwicklung durch den BayJV. Mit Mitteln des Regierungsbezirkes Schwaben konnten folgende Verbesserungen für alle Teilnehmerbands am Finaltag erreicht werden:
 - Aufstockung der Preisgelder von insgesamt 1.500,00 € auf 3.500,00 € für die zweit-, dritt- und viertplatzierte Band des Finales.
 - Übernahme der Fahrt-, Reise- und Übernachtungskosten aller Finalbands.

2. Tagungen des Bayerischen Jazzverbands

Der Bayerische Jazzverband e.V. organisiert und veranstaltet jährlich eine Tagung für alle Mitglieder und alle Studentinnen und Studenten der drei bayerischen Jazz-Studiengänge. Ziel der Veranstaltung ist die Vernetzung aller Mitglieder, die frühzeitige Integration der Jazz-Studentinnen und Studenten in die Szene und die Förderung und Unterstützung der Mitglieder durch themenrelevante Vorträge und Workshops.

3. Homepage und Newsletter

Um der Arbeit im Verborgenen die nötige Plattform zu bieten und um die Mitglieder besser zu informieren und zu erreichen hat der Bayerische Jazzverband e.V. im Sommer 2022 eine überarbeitete Homepage (www.bayerischer-jazzverband.de) an den Start gebracht. Im August 2022 konnte zudem erstmals der nun regelmäßig erscheinende Newsletter des BayJV versendet werden. Darin werden die Mitglieder, Förderer und die Presse über aktuelle Entwicklungen und Förderprogramme sowie Programmhilights der bayerischen Jazzszene informiert.

4. JazzNow! 2022 – Bundeskonferenz Jazz zu Gast in Bayern

Durch die aktive Kontaktaufnahme des BayJV mit der Deutschen Jazzunion wurde dem Jazzverband angeboten, als Kooperationspartner der Bundeskonferenz Jazz 2022 aufzutreten. Dadurch ist es gelungen die biennale Veranstaltung JazzNow! 2022 vom 3.11. bis zum 4.11. nach München zu holen.

5. Festivalförderung

Bayerische Jazzfestivals und Konzertreihen werden mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst gefördert. Eine Expertenkommission berät jährlich über die Vergabe der Gelder. Bedingungen für die Antragstellung sind unter anderem die professionelle Ausrichtung sowie eine überregionale Bedeutung der Veranstaltung. Der BayJV ist im Entscheidungsgremium vertreten und arbeitet hier sehr eng mit dem Bayerischen Musikrat zusammen, der die Abwicklung der Förderung verantwortet.

6. Prämierung von Jazzprogrammen

Neben der Förderung bayerischer Jazzfestivals werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auch Jazzprogramme prämiert. Ziel ist es hier, vor allem kleinere und mittelgroße Veranstalter zu unterstützen, die Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern durch entsprechende Jahresprogramme oder besondere Konzepte ein Podium bieten. Der BayJV ist im Entscheidungsgremium vertreten und arbeitet hier sehr eng mit dem Bayerischen Musikrat zusammen, der die Abwicklung der Prämierung verantwortet.

Zum Projekt „Förderpreis des Bayerischen Jazzverbands“ ist zu ergänzen, dass auf Grund der guten Kontakte zwischen dem Kulturamt Ingolstadt und dem Bayerischen Jazzverband e.V. bereits 2023 die Preisträger „Renner“ bei den Ingolstädter Jazztagen ein Preisträgerkonzert gegeben haben, obwohl die Stadt Ingolstadt noch nicht Mitglied im Jazzverband war.

Für die Zukunft ist angedacht, dass regelmäßig Preisträgerkonzerte im Rahmen der Ingolstädter Jazztage stattfinden, sofern die Stadt Ingolstadt Mitglied im Bayerischen Jazzverband e.V. wird.

Der Beitrag für eine Mitgliedschaft im Bayerischen Jazzverband e.V. beläuft sich auf 50,00 € pro Jahr. Auf Grund dieser niedrigen Beitragshöhe empfiehlt das Kulturamt einen Beitritt der Stadt

Ingolstadt, da der Kontakt, aber auch die Möglichkeit auf Konzerte in Ingolstadt eine hohe Attraktivität darstellen.

Das Kulturamt würde als Vertreter der Stadt Ingolstadt beim Bayerischen Jazzverband e.V. aktiv sein.